



Bericht des Stadtrates zur Motion Nr. 03/130 von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion betreffend Einführung von Blockzeiten

Kurzinformation

Die Motion 03/130 von Bernhard Fröhlich (namens der FDP-Fraktion) vom 25. März 2003 verlangt die Einführung von Blockzeiten auf das Schuljahr 2004/05, d.h. ein Jahr früher als das kantonale Bildungsgesetz es vorschreibt und nachdem die Blockzeiten-Einführung vom Einwohnerrat zu einem früheren Zeitpunkt aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt wurde.

Die Einführung der Blockzeiten verursacht jährliche Kosten von CHF 549'000.-- (Primarschule CHF 276'000.--, Kindergarten CHF 273'000.--), die für Zusatzstunden benötigt werden. Die Ausgestaltung der Blockzeiten folgt der vom Kanton im Stufenlehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Lektionenzahl und der gemäss Bildungsgesetz bei umfassenden Blockzeiten geltenden Unterrichtszeiten.

Mit der jetzt unterbreiteten Vorlage wird dem Einwohnerrat die gesamte Ausgabe für das Schuljahr 2004/2005 zum Beschluss unterbreitet (Tranche 2004: August – Dezember, Tranche 2005: Januar – Juli).

Die für das Jahr 2004 benötigte Tranche des Kredits ist ins Budget 2004 aufgenommen worden. Die Kostenneutralität, wie sie die Motion verlangt, ist gewährt, da das Budget 2004 insgesamt mit einem kleinen Überschuss operiert und trotz der teilweise einschneidenden Sparmassnahmen eine Prioritätensetzung zu Gunsten der umfassenden Blockzeiten erfolgt ist.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist der Ausgabenposten im Sinne des kantonalen Bildungsgesetzes als gebundene Ausgabe zu betrachten.

Kurzinformation
(Fortsetzung)

Das kommunale Bildungsreglement, das zur Zeit von einer stadträtlichen Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Einwohnerrat Ende März 2004 zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen wird, wird die den umfassenden Blockzeiten entsprechenden Unterrichtszeiten verankern. Um die Umsetzungsarbeiten auf das Schuljahr 2004/2005 rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, wird dem Einwohnerrat der Kredit bereits zum jetzigen Zeitpunkt beantragt.

Der erforderliche Raumbedarf in den bestehenden Schulhäusern kann vorerst durch geringfügige bauliche Anpassungen und geeignete Schulraumdispositionen abgedeckt werden und kann über das ordentliche Budget oder das Unterhaltsbudget der einzelnen Schulhäuser finanziert werden.

Anträge

1. Der Einwohnerrat stimmt der Einführung umfassender Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule Liestal auf das Schuljahr 2004/2005 zu und genehmigt den dafür benötigten Kredit von CHF 549'000.--.
2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für die umfassenden Blockzeiten ab Schuljahr 2005/2006 im Sinne des kantonalen Bildungsgesetzes (§ 12) gebunden sind.

Liestal, 27.01.2004

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Marc Lüthi

Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Mai 2003 die Motion von Bernhard Fröhlich (namens der FDP-Fraktion) betreffend Einführung der Blockzeiten (03/130) an den Stadtrat überwiesen. Diese Motion verlangt die Einführung von Blockzeiten im Sinne einer erfolgsversprechenden Investition in das städtische Bildungsangebot auf das Schuljahr 2004/05, d.h. ein Jahr früher als das kantonale Bildungsgesetz es vorschreibt.

Eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Schulpflege, Schulleitung und Departementsvorsteher) erarbeitete die Entscheidungsgrundlagen für die Einführung umfassender Blockzeiten bereits im Hinblick auf eine Umsetzung im Schuljahr 2003/04. In allen Schulhäusern wurden auf der Grundlage des ausgearbeiteten Modells Musterstundenpläne ausgearbeitet; die Lehrerschaft wurde an einer Fortbildungstagung im Mai 2002 in die Choreographie der neuen Stundenpläne eingeführt. Aus finanziellen Gründen wurde die Einführung vom Einwohnerrat aber vorerst zurückgestellt.

Auf der Grundlage der überwiesenen Motion hat der Stadtrat die für das Jahr 2004 benötigte Tranche ins Budget 2004 eingestellt (Kto-No 295.319.02), welches vom Einwohnerrat am 17. Dezember 2003 genehmigt wurde. Mit der jetzt unterbreiteten Vorlage wird dem Einwohnerrat die gesamte Ausgabe für das Schuljahr 2004/2005 zum Beschluss unterbreitet (Tranche 2004: August – Dezember, Tranche 2005: Januar - Juli). Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist der Ausgabenposten im Sinne des kantonalen Bildungsgesetzes als gebundene Ausgabe zu betrachten. Das kommunale Bildungsreglement, das zur Zeit von einer stadträtlichen Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Einwohnerrat Ende März 2004 zugeleitet wird, wird die entsprechenden Unterrichtszeiten verankern.

2. Konzept für umfassende Blockzeiten

Die Arbeitsgruppe Blockzeiten hat bereits 2002 ein Konzept für umfassende Blockzeiten in Liestal ausgearbeitet, das mit dem neuen Bildungsgesetz zu 100 Prozent kompatibel ist. Konkret wurden (fiktive) Stundenpläne für die letztjährige Personalsituation in allen 5 Schulhäusern erstellt. Ebenso wurde die Raumsituation abgeklärt. Vor allem im Kindergarten und in den ersten Klassen der Primarschule bedingen Blockzeiten andere Unterrichtsformen. Mit der Fortbildung der Lehrkräfte wurde bereits 2003 begonnen.

Primarschule inkl. Einführungs- und Kleinklassen

Im Rahmen der vom Kanton im Stufenlehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Lektio-nenzahl und der gemäss Bildungsgesetz bei umfassenden Blockzeiten geltenden Un-terrichtszeiten geht das Konzept für umfassende Blockzeiten in Liestal von folgenden Voraussetzungen aus:

- regelmässiger Schulbesuch Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr;
- Schulbesuch an zwei (1. bis 3. Klassen) oder drei (4. und 5. Klassen) Nachmittagen;
- Mittwochnachmittag und Samstag schulfrei;
- Beibehaltung des Abteilungsunterrichts in der 1. – 5. Klasse;
- Integration des obligatorischen Musik-Grundkurses, des Religionsunterrichts, des Werkunterrichts und der Spezialangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. für bestimmte Schülergruppen (Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht Deutsch und Mathematik, therapeutische Massnahmen) in die Blockzeiten.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die 1. – 3. Klassen 24 Stunden, für die 4. Klassen 26 Stunden und für die 5. Klassen 27 Stunden.

Der fachbezogene Unterricht kann gut mit fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben und erweiterten pädagogischen Angeboten verknüpft werden. Der fixe zeitliche Rahmen gestattet einen regelmässig wiederkehrenden Ablauf des Unterrichtsvormittages, der auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder ausgerichtet ist. Der Wechsel von gelenktem und übendem Lernen, individuellem und gemeinsamem Arbeiten, von Fördermassnahmen und freier Tätigkeit lässt, vor allem auch wegen der erweiterten Unterrichtszeit, einen erlebnis- und erfahrungsorientierten Schulbetrieb zu. Die Tages- und Wochenrhythmisierung bei umfassenden Blockzeiten können so die pädagogische Ausgestaltung des Schullebens fördern.

Kindergarten

Ermöglichte das kantonale Reglement bisher die freiwillige Einführung von Blockzeiten an den Primar- und Sonderschulen, so ändern die Voraussetzungen mit der neuen Bil-dungsgesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft. § 12 des neuen Bildungsgesetzes schreibt neu umfassende Blockzeiten vor, und zwar nicht nur für die Primarschule, sondern auch für den Kindergarten.

Bei umfassenden Blockzeiten besuchen die Kindergartenkinder von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr den Kindergarten. Die jüngeren Kindergartenkinder haben eine Einlaufzeit von einer Stunde, die älteren Kindergartenkinder eine Einlaufzeit von 30 Minuten. Ein vierstündiger Kindergartenblock bedeutet demnach nicht, dass jedes Kind dort vier Stunden verbringt, sondern dass der Kindergarten während vier Stunden zur Verfü-gung steht. Denkbar ist zudem ein kurze „Auslaufzeit“ in begründeten Fällen.

Individuelle Voraussetzungen der Kindergartenkinder können somit berücksichtigt wer-den. Zusätzlich haben die jüngeren Kinder unter Beibehaltung des Abteilungsunter-richtes an einem Nachmittag, die älteren an zwei Nachmittagen Kindergarten. Somit resultiert für das 1. Kindergartenjahr eine Unterrichtszeit von 19.6 Stunden, für das 2. Kindergartenjahr von 21.7 Stunden (ohne Einlaufzeit).

3. Raumbedarf

Für die Umsetzung der umfassenden Blockzeiten an der Primarschule werden mehr Schulräume benötigt. Während in den Schulhäusern Fraumatt und Frenke der zusätzliche Raumbedarf problemlos abgedeckt werden kann, sind in den Schulhäusern Gestadeck, Mühlematt und Rotacker zusätzliche Räume notwendig, um keine (weiteren) Engpässe entstehen zu lassen.

Gemäss bisheriger Abklärungen des Stadtbauamtes (Abteilung Hochbau) kann der erforderliche Raumbedarf in den bestehenden Schulhäusern vorerst durch geringfügige bauliche Anpassungen und geeignete Schulraumdispositionen abgedeckt werden:

- Schulhaus Gestadeck: Einbau einer Türe zu einem Gruppenraum
- Schulhaus Rotacker: Sichtschutz bei den Gruppenräumen
- Schulhaus Mühlematt: Ergänzung des Mobiliars in der Bibliothek.

Die Ausführung dieser baulichen Anpassungen sowie die Anschaffung und Ergänzung von Mobiliar können über das ordentliche Budget oder das Unterhaltsbudget der einzelnen Schulhäuser finanziert werden.

Grössere bauliche Investitionen sollen im Rahmen des Investitionsprogrammes der Stadt auf die Gesamtanierungsvorhaben der Schulanlagen in den folgenden Jahren abgestimmt werden.

4. Finanzierung/Kosten

Die Kosten für die Einführung umfassender Blockzeiten an den Kindergärten, Primarklassen und Einführungs-/Kleinklassen für das Schuljahr 2004/05 betragen CHF 549'000.-- zulasten Konto 295.319.02. Dieser Kredit ist durch den Einwohnerrat zu bewilligen.

Für das 1. Schuljahres-Semester im Jahre 2004 (August bis Dezember 2004 = 5/12) werden CHF 228'750.-- benötigt. Im Budget 2004 sind CHF 213'000.-- eingestellt. Die Differenz von CHF 15'750.-- resultiert aus der Tatsache, dass seit Sommer 2003 eine weitere Einführungs-klasse dazugekommen ist.

Für das 2. Schuljahres-Semester im Jahre 2005 (Januar bis Juli 2005 = 7/12) werden CHF 320'250.-- benötigt.

Da der gebundene Finanzausgleich im Bildungsbereich auf Grund der Finanzstärke der Stadt Liestal wegfällt, sind die Kosten vollumfänglich von der Stadt Liestal zu tragen.

Die Kostenneutralität, wie sie die Motion verlangt, ist gewährt, da das Budget 2004 insgesamt mit einem kleinen Überschuss operiert und trotz der teilweise einschneidenden Sparmassnahmen eine Prioritätensetzung zu Gunsten der umfassenden Blockzeiten erfolgt ist.

Die Ausgaben für die Blockzeiten sind gemäss kantonalem Bildungsgesetz ab Schuljahr 2005/06 als gebunden zu bezeichnen.

	Stunden			Kosten	
	pro Kl.	Anz. Kl.	pro Kl.-Zug	1 Jahres-Std.	Total
1. Primarklasse	2	6	12	4'650	55'800
2. Primarklasse	4	5	20	4'650	93'000
3. Primarklasse		5			
4. Primarklasse		6			
5. Primarklasse		6			
<i>Primar Total</i>	6	27	34	4'650	148'800
KKA (Einführungsklasse 1+2)	4	3	12	5'300	63'600
KKB/CU (Kleinkl. B + C Ust)	4	2	8	5'300	42'400
KKB/CM (Kleinkl. B + C Mst)	2	2	4	5'300	21'200
KKD (Abteilungsklasse)		1			
<i>Sonderklassen Total</i>	10	8	24	5'300	127'200
Total	16	35	58		276'000

Pro Kindergartenklasse (Mehrjahrgangsklassen) werden bei der Einführung umfassender Blockzeiten 5 Zusatzstunden benötigt. Auch diese Stunden richten sich nach den Richtlinien des verbindlichen Stufenlehrplanes, es gelten die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen wie für das bisherige Pensum.

Die Anstellung der Kindergärtnerinnen der Stadt Liestal, erfolgt heute zu 23 lohnrelevanten Stunden bei einer Pflichtstundenzahl von 28 (gemäss Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen vom 15. Mai 2001, SGS 157.16), also 23/28. Dieses „Teilpensum“ wird durch die benötigten Zusatzstunden zu einer 28/28-Anstellung ausgebaut - oder anders gesagt: Die zusätzlichen Stunden können von den bisher unterrichtenden Kindergartenlehrpersonen erteilt werden.

Die Kosten für die Zusatzstunden bei umfassenden Blockzeiten an den Kindergärten der Stadt Liestal betragen CHF 273'000.--:

	pro Kl.	Anz. Kl.	Alle Kindergärten	1 Jahres-Std.	Total
Zusatzstunden, neu	5	13	65	4'200	+ 273'000

Die Gesamtkosten für Kindergarten und Primarschule (inkl. Einführungs- und Kleinklassen) betragen somit CHF 549'000.--.

5. Terminplan

Die Einführung der Blockzeiten auf das Schuljahr 2004/2005 (August 2004) bedingt folgende Termineinhaltungen und Massnahmen:

- 31.03.2004 Entscheid Einwohnerrat
- ab 01.04.2004 Ausschreibung der zusätzlichen Pensen (mit Vorbehalt betreffend Genehmigung von stadträtlichen Anträgen durch Einwohnerrat am 31.03.2004 und unbenutzt ablaufender Referendumsfristen)
- 20.-30.04.2004 Vorstellungsgespräche (Besetzung benötigter Pensen)
- ab 01.05.2004 Stundenpläne erstellen
- 09.08.2004 Beginn Schuljahr 2004/2005 mit Blockzeiten